

Post

Der Schriftverkehr *kann* aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalt überwacht werden. Es können ausschließlich Briefmarken und nicht gefütterte Briefumschläge beigelegt werden.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ Postkontrolle durch zuständiges Gericht / Staatsanwaltschaft → Verzögerung des Postempfangs

Geld

Der Besitz von **Bargeld** ist im Justizvollzug **verboten**.

Im ersten Monat ist eine **einmalige** Einzahlung in Höhe von max. 200,00 EUR (*keine* mehrmalige Ratenzahlung) möglich. (Kassenzeiten im Internet)

Ansonsten gilt:

Finanziellen Zuwendungen sind als **Überweisung** auf unten stehende Kontoverbindung und nur unter Angabe eines der folgenden **Verwendungszwecke** möglich:

- ⇒ Kauf und Überprüfung eines Radio/Fernsehers
- ⇒ bis zu dreimal jährlich Sondereinkauf (SEK)
- ⇒ Schreib- und Bastelwaren

Landesjustizkasse Chemnitz,

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Bitte im Verwendungszweck angeben:

PK 709209041191

Vor- und Zuname, Geburtsdatum des Empfängers,

Zweck: z.B. Sondereinkauf (SEK)

Beachten Sie bitte, dass die Überweisung bis zu 10 Tage in Anspruch nehmen kann.

Beratung und Unterstützung

Wenn Sie als Angehörige eine Beratung in Bezug auf **Ihre** derzeitige Situation benötigen, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.

Karlsruher Str. 36
01189 Dresden

☎ (+49) (0)351-4020822/ -23/ -26

✉ beratung@vsr-dresden.de

Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e. V.

Hotherstraße 31
02826 Görlitz

☎ (+49) (0)3581-311827

✉ straffaelligenhilfe-goerlitz@t-online.de

www.straffaelligenhilfe-goerlitz.de

Oder: <http://www.slvsr.org/slvsr/mitglieder/>

Informationen für Angehörige Inhaftierter



Landesarbeitsgruppe Familienorientierter Vollzug

Justizvollzugsanstalt Görlitz

Postplatz 18
02826 Görlitz

www.justiz.sachsen.de/jvagr

Verkehrsverbindung:


Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 und 2
Haltestelle Postplatz


Gekennzeichnete Parkplätze
Am Postplatz


JUSTIZVOLLZUGSANSTALT GÖRLITZ
Postplatz 18 | 02826 Görlitz

Angehörigenbeauftragte

Wenn sich aus den Informationen Fragen ergeben und falls Sie Kenntnis bzw. das Gefühl haben, dass Ihr Angehöriger **Probleme mit der Haftsituation** hat, bitten wir Sie ausdrücklich die Angehörigenbeauftragten zu kontaktieren:

 Sprechzeiten telefonisch:
Dienstag 9:00-10:30Uhr Herr G. Henke
Donnerstag 14:00-15:30Uhr Frau K. Arndt
oder nach Vereinbarung

 Telefon: 03581 - 462 300
oder per E-Mail:

 familie@jvagr.justiz.sachsen.de

Informationen finden Sie ebenso unter:

www.justiz.sachsen.de/jvagr

Und gesonderten Aushängen im Besuchsbereich.

Abwendung des Vollzuges einer Ersatzfreiheitsstrafe

Eine Bezahlung der Geldstrafe zur Abwendung der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe kann innerhalb der Dienstzeiten nur bei den Zahlstellen des **Amts- oder Landgerichts erfolgen**. Hierbei können auch Teilbeträge einbezahlt werden, um die Haftzeit zu verkürzen.

Besuch

Besuchstermine für **Erstbesuche** bitte werktags zwischen 09:00 und 15:00 Uhr telefonisch unter 03581-462 480 vereinbaren.

⇒ weitere Besuchstermine können während der Besuchszeit direkt oder von Ihrem inhaftierten

- ⇒ Angehörigen schriftlich vereinbart werden
- ⇒ max. 4h im Monat (Jugendliche max. 6h)
- ⇒ max. 3 Personen pro Besuch
- ⇒ bis 16 Jahre nur in Begleitung Erwachsener (Vorlage eines Kinder- oder Personalweises)
- ⇒ ab 16 Jahre gültiges Personaldokument vorlegen
- ⇒ Hartgeld zum Erwerb von Lebensmitteln

Aus Sicherheitsgründen wird jeder Besucher mittels Metalldetektor durchsucht und darf ohne vorherige Genehmigung weder etwas vom inhaftierten Angehörigen empfangen noch diesem übergeben.

Nur bei Untersuchungshaft:

- ⇒ max. 2 x 1h im Monat
- ⇒ Es kann erforderlich sein, dass Sie als Angehörige/r zusätzlich eine Besuchserlaubnis beim zuständigen Gericht / Staatsanwaltschaft Az.: beantragen müssen. Auskunft erteilt Ihnen hierüber die JVA.

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag	Samstag
08.00 Uhr - 09.00 Uhr	09.00 Uhr - 11.00 Uhr
09.00 Uhr - 11.00 Uhr	12.30 Uhr - 14.30 Uhr
12.30 Uhr - 13.30 Uhr	14.45 Uhr - 16.45 Uhr
13.45 Uhr - 15.45 Uhr	
Donnerstag zusätzlich	16.15 Uhr - 18.15 Uhr

Telefon

Ihr Angehöriger kann ein **Telefon-Konto** bei der Firma JUVON beantragen. Es sind nur abgehende Telefongespräche möglich. Für Sie als Angehörige besteht die Möglichkeit, Geldbeträge direkt an JUVON zu überweisen. Die Insassenummer für die Überweisung erfragen Sie bitte bei Ihrem inhaftierten Angehörigen, nachdem dieser das Telefon-Konto einrichten lassen hat.

Direktüberweisungen an JUVON sind über www.juvon-shop.de möglich.
Achtung: Hierbei fallen Servicegebühren an.

Nur bei Untersuchungshaft:

⇒ Genehmigung durch zuständiges Gericht / Staatsanwalt (siehe oben) erforderlich

Pakete / Wäsche

Der Empfang von Paketen ist prinzipiell nicht gestattet. Davon ausgenommen sind bestimmte Sonderpakete, die Ihr inhaftierter Angehöriger beantragen kann. Besitzt Ihr inhaftierter Angehöriger noch kein **Radio oder Fernseher**, können diese ebenfalls durch Sie eingebracht werden (die zulässigen technischen Daten und erlaubten Maße sind im Vorab unter Tel.: (+49)(0)3581-462485 zu erfragen.

Die JVA verfügt über Waschmaschinen zum selbständigen Waschen der persönlichen Kleidung der Gefangenen.

Das Einbringen von Wäsche ist, auch bei Haftantritt, **nur** mit einer Wäscheliste und der Genehmigung der JVA, die ihr Angehöriger in der JVA erhält, möglich. Das Einbringen erfolgt mittels Wäschepaket(keine Reisetaschen o.ä.), das per Post versandt oder zum Besuch mitgebracht und an der Torwache abgegeben werden kann. Die Außenmaße von 40x40x50cm sind nicht zu überschreiten. Jedes Paket darf nur die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Wäsche-stücke und das Inhaltsverzeichnis enthalten. Der Absender muss deutlich erkennbar sein. Nichtgenehmigten Paketen und Paketen mit fehlender Zustellgebühr wird die Annahme verweigert(weitere Hinweise im Internet).